

Universität Leipzig
Zentrum für Lehrer/innenbildung und Schulforschung

**Prüfungsordnung
für den Lehramtsstudiengang
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
für das Lehramt Sonderpädagogik**

**Dritter Teil: Fächer
Kapitel XVI: Wirtschaft-Technik-
Hauswirtschaft/ Soziales**

Vom 6. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Prüfungsleistungen
- § 5 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) die Prüfungen im Fach Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft/ Soziales im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: fachübergreifende Pflichtmodule.

§ 2 Prüfungsgegenstände

- (1) Die Prüfungen im Fach Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft/Soziales des Studiengangs für das Lehramt Sonderpädagogik bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.
- (2) Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung müssen einschlägige Praktika im Gesamtumfang von zwei Monaten nachgewiesen werden. Die 80 Stunden selbstorganisiertes Betriebspraktikum im Modul „Berufsorientierung II: Arbeitswelt aus Sicht beruflicher Orientierungsprozesse“ (05-WTH-0021) können im entsprechenden Umfang eingebracht werden.

§ 3 Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungsvorleistungen sind Studienleistungen (die fachliche Vorausset-

zung für die Zulassung zur Modulprüfung sind), die in Form von Bilddokumentationen, Portfolios, Protokollen, Antestaten und Handouts mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.

- (2) Die Bilddokumentation im Modul 30-WTH-0013 umfasst eine Dokumentation über in der Übung erlernte Fertigungstechniken und über die Entstehung der im Fachkabinett gefertigten Werkstücke in Wort und Bild.
- (3) Die Protokolle im Modul 30-WTH-0011 sind über in der Lehrküche selbstständig durchgeführte Versuche zu erstellen.
- (4) Die Antestate im Modul 30-WTH-0016 müssen vor der Arbeit im Fachkabinett erstellt werden und die Protokolle sind über selbstständig im Fachkabinett durchgeführte Experimente zu erstellen.
- (5) Die geforderten Prüfungsvorleistungen einschließlich der (Bearbeitungs)dauer regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.

§ 4 Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung, fachpraktischer Prüfung, Praktikumsberichten (Bearbeitungsdauer: vier Wochen), Experimenten von zwei Stunden und Unterrichtsentwürfen abzulegen.
- (2) Die Prüfungsleistung Experiment stellt die Entwicklung eines naturwissenschaftlichen oder technischen Experiments für den Einsatz in schulischen oder außerschulischen Angeboten dar. Die Prüfungsleistung umfasst die Entwicklung des Experimentes sowie die Dokumentation dieser Entwicklung. Die Dokumentation enthält das Experiment, inklusive aller Materialien für dessen Einsatz, das zugehörige Protokoll als Erwartungsbild, eine Beschreibung des Einsatzes des Experiments sowie eine Beschreibung des Entwicklungsprozesses. Die Bearbeitungsdauer beträgt 6 Wochen.

- (3) Bei einer fachpraktischen Prüfung im Modul 30-WTH-0013 handelt es sich um den Nachweis des Beherrschens von Fertigungstechniken mit schulrelevanten Werkstoffen anhand der Herstellung eines Artefaktes sowie um eine schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungsdauer vier Wochen). Bei einer fachpraktischen Prüfung im Modul 30-WH-0011 handelt es sich um den Nachweis des Beherrschens von Fertigungstechniken der Nahrungszubereitung mit schulrelevanten Lebensmitteln anhand der Herstellung eines Menüs im Rahmen einer Praxisdemonstration sowie um eine schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungsdauer: vier Wochen). Die Modulnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Herstellung eines Artefaktes/Menüs und der schriftlichen Ausarbeitung.
- (4) Die Prüfungsleistung Projektarbeit in Modulen des Faches Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft/Soziales besteht aus einer mündlichen Präsentation der Projektarbeit mit einer Dauer von 20 Minuten sowie einer schriftlichen Ausarbeitung (Bearbeitungsdauer: 6 Wochen).
- (5) Der Unterrichtsentwurf im Modul 30-WTH-0018 umfasst einen detaillierten tabellarischen Verlaufsplan sowie Anwendung und Reflexion zentraler Aspekte der Fachdidaktik des Fächerverbands WTH/S. Die Bearbeitungsdauer beträgt vier Wochen.

§ 5

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVI: Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft/Soziales vom 7. April 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 7, S. 1 bis 10), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 22. Februar 2021 (Amtliche

Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 8, S. 29 bis 32), außer Kraft.

- (2) Bereits erbrachte Module nach der Prüfungsordnung vom 7. April 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 7, S. 1 bis 10), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 22. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 8, S. 29 bis 32), sind anzurechnen. Äquivalenzbestimmungen für die Anrechnung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekanntgegeben.
- (3) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
- (4) Die Prüfungsordnung wurde Zentrumsrat des Zentrums für Lehrer:innenbildung und Schulforschung am 13. Juli 2022 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 28. Juli 2022 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 3. August 2022 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 26. September 2022 (Az.: 3-7238/9/13-2022/54429) bestätigt.

Leipzig, den 6. Juni 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Allgemeine Sonderpädagogik 1	1.	P	1				10
Förderschwerpunkt 1 ("emotionale und soziale Entwicklung" oder "Lernen")	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				60
Förderschwerpunkt 2 (1 noch nicht gewählter Schwerpunkt aus "emotionale und soziale Entwicklung", "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "Lernen" oder "Sprache")	1./2./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				60
30-WTH-0002 Ökotrophologie I: Grundlagen der Haushaltswissenschaft	1.	P	1	Portfolio zur Übung	Klausur 60 Min.	1	10
Seminar "Einführung in die Haushaltswissenschaften, Wohnkultur und Textilkunde" (2SWS)							
Seminar "Lebensmittelverarbeitung und Warenkunde" (1SWS)							
Übung "Textiles Gestalten" (2SWS)							
Bildungswissenschaften 1-7	2./3./ 4./7./ 8.	P	1				40
30-WTH-0001 Grundlagen von Wirtschaft und Arbeit	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Seminar "Grundlagen wirtschaftlichen Handelns und wirtschaftlicher Prozesse" (2SWS)							
Seminar "Arbeit aus ökonomischer, kultureller und psychologischer Perspektive" (2SWS)							
Seminar "Betriebswirtschaft" (2SWS)							
30-WTH-0011 Ökotrophologie II: Einführung in die Ernährungswissenschaften	3.	P	1	8 Protokolle in der Übung	Fachpraktische Prüfung	1	5
Seminar "Grundlagen der Ernährung" (2SWS)							
Übung "Ökotrophologisches Labor und Lehrküche" (2SWS)							

30-WTH-0012 Grundlagen der Technik I: Fertigungsverfahren und Maschinenkunde	3.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Seminar "Grundlagen der Fertigungslehre" (2SWS)							
Seminar "Werkzeuge und Maschinen, eingesetzte Verfahren sowie Arbeitsgebiete der Technik" (1SWS)							
Körper - Stimme - Kommunikation	4./7.	P	1				5
Politische Bildung und Medienbildung an der Schule	4./7.	P	1				5
30-WTH-0013 Grundlagen der Technik II: Technik im schulischen Kontext	4.	P	1	Bilddokumentation in der Übung	Fachpraktische Prüfung	1	5
Seminar "Materialkunde sowie Systematisierung Konstruktion und allgemeine Technologie" (1SWS)							
Übung "Arbeitstechniken Fertigungslehre" (2SWS)							
30-WTH-0014 Ökotrophologie III: Ernährungs- und Verbraucherbildung	4.	P	1	Handout zum Referat	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung	1	5
Seminar "Vertiefung Ernährungswissenschaften" (1SWS)							
Seminar "Verbraucherbildung" (2SWS)							
30-WTH-0015 Grundlagen der Elektrotechnik I	5.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Seminar "Grundlagen der Elektrotechnik" (2SWS)							
Seminar "Elektrische Schaltungen und elektrische Geräte" (2SWS)							
30-WTH-0018 Fachdidaktik I: Einführung in die Fachdidaktik des Fächerverbunds WTH/S	5.	P	1		Unterrichtsentwurf	1	5
Seminar "Grundlagen der Fachdidaktik WTH/S" (2SWS)							
Seminar "Planung ausgewählter Aneignungsgegenstände und Lernprozesse im Fächerverbund WTH/S" (2SWS)							
Allgemeine Sonderpädagogik 2	6.	P	1				10
30-WTH-0016 Experimentelles Arbeiten im Fächerverbund WTH/S	6.	P	1	12 Antestate und 12 Protokolle im Seminar	Experiment	1	5
Seminar "Experimente zum Verständnis technischer und naturwissenschaftlicher Prozesse" (1SWS)							
Seminar "Konstruktion von Aufgaben zum Aufbau experimenteller Kompetenzen" (2SWS)							
30-WTH-0019 Fachdidaktik II: Planung und Gestaltung von Lernprozessen im Fächerverbund WTH/S	6.	P	1	8 Protokolle in der Übung	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Übung "Fachspezifische Unterrichtsplanung" (2SWS)							

30-WTH-0007 Forschung und Lehre im Fächerverbund WTH/S	7.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Seminar "Lehr- und Lernforschung im Bereich WTH/S" (1SWS)							
Übung "Wissenschaftliches Arbeiten im Fachbereich WTH/S" (2SWS)							
30-WTH-0020 Berufsorientierung I: Organisation und Gestaltung beruflicher Orientierungsprozesse	7.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Konzepte und Modelle beruflicher Orientierungsprozesse" (2SWS)							
Übung "Methoden der Berufsorientierung" (1SWS)							
30-WTH-0010 Projektentwicklung im Fächerverbund WTH/S	8.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Seminar "Projekte im Fächerverbund WTH/S" (1SWS)							
Übung "Planung, Durchführung und Evaluation eines ausgewählten Projekts des Fächerverbunds" (2SWS)							
30-WTH-0021 Berufsorientierung II: Arbeitswelt aus Sicht beruflicher Orientierungsprozesse	8.	P	1		Praktikumsbericht	1	5
Seminar "Analyse beruflicher Arbeit" (1SWS)							
Seminar "Aktuelle Entwicklungen der Arbeitswelt" (1SWS)							
Praktikum "Berufsorientierung" (0SWS)							
Staatsprüfung							30
Summe:							300